

Leistungsbewertung Ehrengabe *Roter Hahn* des Landesfeuerwehrverbandes Schleswig-Holstein

1. Stiftung

Der Landesfeuerwehrverband Schleswig-Holstein hat für die Feuerwehren in seinen Mitgliedsverbänden eine Leistungsbewertung *Roter Hahn* gestaltet. Diese Leistungsbewertung wird als Ehrengabe für die Erfüllung der Ausschreibung gestiftet. Eine Bewertung der Einsatzbereitschaft und Einsatzfähigkeit einer ganzen Feuerwehr ist seit vielen Jahren Tradition im Landesfeuerwehrverband Schleswig-Holstein. Die Integration aller Abteilungen und Mitglieder zur Erfüllung einer gemeinschaftlichen Aufgabe zeichnet das Feuerwehrwesen in Schleswig-Holstein aus. Der pflegliche Umgang mit dem der Feuerwehr anvertrauten Geräten und Liegenschaften, die Beherrschung der Technik zur Rettung von Leben und Bewahrung von Sachwerten, die Wahrung von guten Traditionen und die Anpassung an technische Fortschritte sind charakteristisch für die freiwilligen Feuerwehren und soll in dieser Leistungsbewertung herausgestellt werden.

Ziel dieser Leistungsbewertung soll eine möglichst große Beteiligung der Wehren des Landes sein.

Aus Gründen der sprachlichen Verständlichkeit wird die nachstehende Leistungsbewertung in der männlichen Form abgefasst. Durch die hier gewählte Formulierung sind jedoch weibliche und männliche Betroffene in gleicher Weise gemeint.

2. Voraussetzungen

Der Leistungsbewertung *Roter Hahn* können sich nur Feuerwehren des Landes Schleswig-Holstein unterziehen. Sie müssen nachfolgende Bedingungen erfüllen:

- 2.1 Die aktiven Feuerwehrangehörigen müssen im Besitz eines Feuerwehr-Dienstanzuges und einer Einsatzschutzkleidung nach der jeweils gültigen Dienstbekleidungs Vorschrift des Landes S-H sein.
- 2.2 Ausrüstung und Gerät müssen den Unfallverhütungsvorschriften entsprechen.
- 2.3 Die aktiven Feuerwehrangehörigen müssen eine Erste-Hilfe-Ausbildung nachweisen. Die Anzahl richtet sich nach den Bedingungen der jeweiligen Bewertungsstufe.
- 2.4 Alle Führungskräfte müssen die erforderlichen Lehrgänge nachweisen (bestehende Anmeldungen werden anerkannt).
- 2.5 Die aktiven Feuerwehrangehörigen müssen die Truppführer-Ausbildung nachweisen. Die Anzahl richtet sich nach den entsprechenden Bewertungsstufen.
- 2.6 Die Jugendfeuerwehr ist in die Leistungsbewertung einzubinden. Bei den Übungen sind die Beschränkungen der Muster-Jugendordnung (§ 12) zu beachten.

3. Durchführungsbestimmungen und Meldung

- 3.1 Die Leistungsbewertung wird in den Stufen 1- 4 auf Kreisebene durchgeführt, die Stufe 5 führt das Land S-H durch.

- 3.2 Der Fachwart des Kreis- oder Stadtfeuerwehrverbandes bestimmt die Zusammensetzung der Kommission in den Stufen 1-4; bei der Stufe 5 bestimmt dieses die Referatsleitung des Landesfeuerwehrverbandes.
- 3.3 Die Stärke der Bewertungskommission umfasst:
Neben dem Leiter der Bewertungskommission werden höchstens ein weiterer Bewerber je angefangene 10 Mitglieder der Wehr (Aktive und Jugendfeuerwehr), jedoch höchstens 7 Bewerber bestellt.
- 3.4 Zwischen den Bewertungen der Stufe 1 und 2 müssen mindestens 6 Monate (jedoch nicht im gleichen Kalenderjahr)
 - Stufe 2 und 3 mindestens 12 Monate
 - Stufe 3 und 4 mindestens 12 Monate
 - Stufe 4 und 5 mindestens 24 Monate liegenBei Nichterfüllung der Bedingungen kann die Bewertung nach 12 Monaten wiederholt werden.
- 3.5 Die Meldung für die Leistungsbewertung *Roter Hahn* ist auf vorgegebenem Formblatt an den Kreis- bzw. Stadtfeuerwehrverband zu richten.
- 3.6 Der zuständige Kreis- und Stadtfeuerwehrverband prüft die Angaben über die Voraussetzungen und legt im Einvernehmen mit der Wehr den Termin der Leistungsbewertung fest.
- 3.7 Die Meldungen sind bis spätestens **31. März** für die Stufen **1-4** beim Kreis- bzw. Stadtfeuerwehrverband und bis zum **15. März** für die **Stufe 5** beim Landesfeuerwehrverband einzureichen. Die erforderlichen Unterlagen sind der jeweiligen Meldung beizufügen.

4. Verleihung

- 4.1 Die Verleihung der Ehrengabe *Roter Hahn* des Landesfeuerwehrverbandes Schleswig-Holstein erfolgt bei den Stufen 1-4 über den jeweiligen Kreis- und Stadtfeuerwehrverband, bei der Stufe 5 über den Landesfeuerwehrverband.
- 4.2 Die Verleihung wird beurkundet. Die Urkunde trägt die Unterschrift des Vorsitzenden des Landesfeuerwehrverbandes Schleswig-Holstein sowie der jeweiligen Kreis- oder Stadtfeuerwehrführung.

5. Bedingungen (siehe folgende Seiten)

Stufe I

- ◆ Die Wehr muss sich schriftlich beim KFV oder StFV mit Terminvorschlag und Stärkemeldung anmelden
- ◆ Alle Führungskräfte müssen die erforderlichen Lehrgänge nachweisen (bestehende Anmeldungen werden anerkannt)
- ◆ 2 Übungsobjekte zur Auswahl
- ◆ Wehrführung bestimmt die Besetzung der Funktionen
- ◆ Beurteilung Fahrzeuge und Geräte
 - müssen technisch einwandfrei sein
 - müssen den Bestimmungen der UVV entsprechen
- ◆ Antreten der Wehr in Einsatzschutzkleidung mit Meldung der stellv. Wehrführung an die Wehrführung und der Wehrführung an den Leiter der Kommission
- ◆ Beurteilung der Einsatzschutzkleidung
 - allgem. Zustand
 - muss den Bestimmungen der UVV entsprechen
- ◆ Übungen müssen nach der FwDV 3 durchgeführt und es muss Atemschutz eingesetzt werden!

Stufe II

- ◆ Die Wehr muss sich schriftlich beim KfV oder STFV mit Terminvorschlag und Stärkemeldung anmelden
- ◆ Alle Führungskräfte müssen die erforderlichen Lehrgänge nachweisen (bestehende Anmeldungen werden anerkannt)
- ◆ 30% der aktiven Feuerwehrangehörigen müssen die Ausbildung „Erste Hilfe“ nachweisen
- ◆ 40% der aktiven Feuerwehrangehörigen müssen die Truppführungsausbildung nachweisen
- ◆ 3 Übungsobjekte zur Auswahl
- ◆ Wehrführung bestimmt die Besetzung der Funktionen
- ◆ Antreten der Wehr in Dienstkleidung mit Meldung der stellv. Wehrführung an den Leiter der Kommission und der Wehrführung an den Leiter der Kommission
- ◆ Vortrag der Sicherheitsbeauftragten oder des Sicherheitsbeauftragten-Stellung in der Wehr, Aufgabenbereich
- ◆ Feuerwehrhaus und Anlagen (allgemeiner Eindruck in Sachen Sauberkeit und Pflege)
- ◆ Beurteilung Fahrzeuge und Geräte
 - müssen technisch einwandfrei sein
 - müssen den Bestimmungen der UVV entsprechen
- ◆ Beurteilung der Einsatzschutzkleidung
 - allgem. Zustand
 -
 - muss den Bestimmungen der UVV entsprechen

- ◆ Stiche und Knoten
 - Einteilung durch Wehrführung
 - Mastwurf, Kreuzknoten, Zimmermannsstich
- ◆ Übungen müssen nach der FwDV 3 durchgeführt und es muss Atemschutz eingesetzt werden!
- ◆ Sicherheits- und Absperrdienst wird beurteilt.

Stufe III

- ◆ Die Wehr muss sich schriftlich beim KFV oder StFV mit Terminvorschlag und Stärkemeldung anmelden
- ◆ Die Anmelde Listen müssen mit einem Verwaltungsprogramm erstellt werden .
- ◆ Alle Führungskräfte müssen die erforderlichen Lehrgänge nachweisen (bestehende Anmeldungen werden anerkannt)
- ◆ 30% der aktiven Feuerwehrangehörigen müssen die Ausbildung „Erste Hilfe“ nachweisen
- ◆ 40% der aktiven Feuerwehrangehörigen müssen die Truppführungsausbildung nachweisen
- ◆ Vergleich Soll- / Ist-Stärke
 - Vorlage Mitgliederliste
 - Vergleich Antritte-Stärke mit Soll-Stärke
- ◆ Prüfnachweise
 - alle Atemschutzgeräteträger nach G 26/III
 - für alle prüfungsrelevanten Geräte
- ◆ 3 Übungsobjekte zur Auswahl
- ◆ Feuerwehrhaus und Anlagen (allgemeiner Eindruck in Sachen Sauberkeit und Pflege)
- ◆ Beurteilung Fahrzeuge und Geräte
 - müssen technisch einwandfrei sein

- müssen den Bestimmungen der UVV entsprechen
- ◆ Antreten der Wehr in Dienstkleidung mit Meldung der stellv Wehrführung an die Wehrführung und der Wehrführung an den Leiter der Kommission.
- ◆ Theoretische Fragen für gesamte Wehr nach Fragenkatalog

◆ **Alternativ**

Theoretische Ausbildungsstunde

- Dauer mindestens 20 Minuten
- Einsatz von verschiedenen Unterrichtsmedien

◆ Ordnungsdienst

Marsch der geschlossenen Abteilung
mindestens **2x Richtungsänderung**
einmal „**Abteilung halt**“

◆ **Alternativ**

1. **Fitness – Übung**

- Mindestens 50 % der Einsatzabteilung müssen teilnehmen
- Dauer: 20 Minuten
- Grundlage: Programm Fit for fire der FUK

oder

2. **Planspiel**

- Einsatz der Wehr in der vorhandenen Stärke
- Objekte des Planspiels dürfen nicht identisch sein mit den Objekten der Einsatzübung nach **FwDV 3**

◆ Beurteilung der Einsatzschutzkleidung

- allgem. Zustand
- muss den Bestimmungen der UVV entsprechen

◆ Vortrag des Sicherheitsbeauftragten
- **zu einem selbst gewählten Thema** -.

◆ Stiche und Knoten

- alle **5 Stück** (zusätzlich Schotenstich und Rettungsknoten)
- alle Knoten im Arbeitseinsatz am Gerät Übung technische Hilfe nach **FwDV 13/1**

◆ Übung **technische Hilfe** muss nach nach **FwDV 13/1** durchgeführt werden

- ◆ Kommission bestimmt bei der Übung nach **FwDV 3 die Besetzung der Funktionen mit Ausnahme von:**
 - Einsatzleitung (WF. / Stellv.)
 - Gruppenführung
 - Maschinisten
- ◆ Übungen müssen nach der **FwDV 3 durchgeführt und es muss Atemschutz** eingesetzt werden!
 - Bewertung des Sprechfunkverkehrs
 - Sicherheits- und Absperrdienst wird beurteilt.

Stufe IV

**Die Wehr muss sich schriftlich beim KFV
oder StFV mit Terminvorschlag und Stärkemeldung anmelden**

- ◆ Die Anmelde Listen müssen mit einem Verwaltungsprogramm erstellt werden
- ◆ Alle Führungskräfte müssen die erforderlichen Lehrgänge nachweisen (bestehende Anmeldungen werden anerkannt)
- ◆ 50% der aktiven Feuerwehrangehörigen müssen die Ausbildung „Erste Hilfe“ nachweisen
- ◆ 50% der aktiven Feuerwehrangehörigen müssen die Truppführungsausbildung nachweisen
- ◆ Vergleich Soll- / Ist-Stärke
 - Vorlage Mitgliederliste
 - Vergleich Antrete-stärke mit Soll-stärke
- ◆ Prüfnachweise
 - alle Atemschutzgeräteträger nach G 26/III
 - für alle prüfungsrelevanten Geräte
- ◆ 3 Übungsobjekte zur Auswahl

- ◆ Dienstpläne und Objektpläne für besondere Objekte im Einsatzbereich
- ◆ Beurteilung Fahrzeuge, Geräte, Feuerwehrhaus
 - müssen den Bestimmungen der UVV entsprechen
 - Pflege und Sauberkeit
- ◆ Antreten der Wehr in Dienstkleidung mit Meldung der stellv. Wehrführung an Wehrführung und der Wehrführung an den Leiter der Kommission
- ◆ Theoretische Fragen nach Fragenkatalog für gesamte Wehr in Gruppen aufgeteilt nach:
 - Führung
 - Maschinisten / Gerätewart
 - Einsatzmannschaft

◆ **Alternativ**

Theoretische Ausbildungsstunde

- Dauer mindestens 20 Minuten
- Einsatz von verschiedenen Unterrichtsmedien

◆ Ordnungsdienst

Marsch der geschlossenen Abteilung
mindestens **2x Richtungsänderung**
einmal „**Abteilung halt**“

◆ **Alternativ**

2. **Fitness – Übung**

- Mindestens 50 % der Einsatzabteilung müssen teilnehmen
- Dauer: 20 Minuten
- Grundlage: Programm Fit for fire der FUK

oder

2. **Planspiel**

- Einsatz der Wehr in der vorhandenen Stärke
- Objekte des Planspiels dürfen nicht identisch sein mit den Objekten der Einsatzübung nach **FwDV 3**

◆ Beurteilung der Einsatzschutzkleidung

- allgem. Zustand
- muss den Bestimmungen der UVV entsprechen

◆ Vorhandensein von

- Feuerwehrhaltegurt

- Feuerwehrleine nach UVV (Anzahl, Prüfnachweise)

- ◆ Vortrag der Sicherheitsbeauftragten oder des Sicherheitsbeauftragten,
 - **zu einem selbst gewählten Thema** -.

- ◆ Stiche und Knoten
 - Einteilung der Wehr durch die Bewertungskommission
 - alle **5 Stück** (zusätzlich Schotenstich und Rettungsknoten)
 - alle Knoten im Arbeitseinsatz am Gerät Übung technische Hilfe nach **FwDV 13/1**

- ◆ Retten / Selbstretten aus Höhen / Tiefen

- ◆ Kommission bestimmt bei der Übung nach **FwDV 3 die Besetzung der Funktionen mit Ausnahme von:**
 - Einsatzleitung (WF. / Stellv.)
 - Gruppenführung
 - Maschinisten

- ◆ Bericht der stellv. Wehrführung über Beschaffenheit und besondere Gefahren des ausgewählten Objektes.

- ◆ Bei der Einsatzübung wird die Lage mind. 1x (max. 2x) verändert.

- ◆ Mindestens 1 Führungskraft kann während der Übung ausgewechselt werden

- ◆ Übungen müssen nach der **FwDV 3 durchgeführt und es muss Atemschutz** eingesetzt werden

- ◆ Bewertung des Sprechfunkverkehrs

- ◆ Sicherheits- und Absperrdienst wird beurteilt.

Stufe V

- ◆ Die Wehr muss sich schriftlich beim KfV oder StfV mit Terminvorschlag und Stärkemeldung anmelden
- ◆ Die Anmelde Listen müssen mit einem Verwaltungsprogramm erstellt werden
- ◆ Mitgliederliste mit Lehrgangsnachweisen muss vorliegen
- ◆ Alle Führungskräfte müssen die erforderlichen Lehrgänge nachweisen (bestehende Anmeldungen werden anerkannt)
- ◆ 50% der aktiven Feuerwehrangehörigen müssen die Ausbildung „Erste Hilfe“ nachweisen
- ◆ 50% der aktiven Feuerwehrangehörigen müssen die Truppführungsausbildung nachweisen
- ◆ Vergleich Soll- / Ist-Stärke
 - Vorlage Mitgliederliste
 - Vergleich Antritte-stärke mit Soll-stärke
- ◆ Prüfnachweise
 - alle Atemschutzgeräteträger nach G 26/III
 - für alle prüfungsrelevanten Geräte
- ◆ 3 Übungsobjekte zur Auswahl
- ◆ Alarm- und Ausrückordnung muss vorgelegt werden
- ◆ Dienstpläne und Objektpläne für besonders gefährdete Objekte im Einsatzbereich
- ◆ **Bewertung ohne Bewerter aus dem eigenen Kreis**
- ◆ Fahrzeuge, Gerätschaften, Feuerwehrhaus
 - müssen UVV entsprechen

- Pflege und Sauberkeit

- ◆ Brandschutzerziehung / Brandschutzaufklärung
 - hier muss Tätigkeitsbericht vorgelegt werden

- ◆ Antreten der Wehr in Dienstkleidung mit Meldung der stellv. Wehrführung an die Wehrführung und der Wehrführung an den Leiter der Kommission

- ◆ Theoretische Fragen nach Fragenkatalog für gesamte Wehr in Gruppen aufgeteilt nach:

- Führung
- Maschinisten / Gerätewart
- Einsatzmannschaft

◆ **Alternativ**

Theoretische Ausbildungsstunde

- Dauer mindestens 20 Minuten
- Einsatz von verschiedenen Unterrichtsmedien

- ◆ Ordnungsdienst

Marsch der geschlossenen Abteilung
mindestens **2x Richtungsänderung**
einmal „**Abteilung halt**“

◆ **Alternativ**

3. **Fitness – Übung**

- Mindestens 50 % der Einsatzabteilung müssen teilnehmen
- Dauer: 20 Minuten
- Grundlage: Programm Fit for fire der FUK

oder

2. **Planspiel**

- Einsatz der Wehr in der vorhandenen Stärke
- Objekte des Planspiels dürfen nicht identisch sein mit den Objekten der Einsatzübung nach **FwDV 3**

- ◆ Beurteilung der Einsatzschutzkleidung

- allgem. Zustand
- muss UVV entsprechen

- ◆ Vorhandensein von

- Feuerwehrhaltegurt
- Feuerwehrleine nach UVV (Anzahl, Prüfnachweise)

- ◆ Vortrag der Sicherheitsbeauftragten oder des Sicherheitsbeauftragten,
- **zu einem selbst gewählten Thema** -.
- ◆ Stiche und Knoten
 - Einteilung der Wehr durch die Bewertungskommission
alle **5 Stück** (zusätzlich Schotenstich und Rettungsknoten)
 - alle Knoten im Arbeitseinsatz am Gerät Übung
 - Übung technische Hilfe nach FwDV 13/1
- ◆ Retten / Selbstretten aus Höhen / Tiefen
- ◆ Kommission bestimmt bei der Übung nach **FwDV 3 die Besetzung der Funktionen mit Ausnahme von:**
 - Einsatzleitung (WF. / Stellv.)
 - Gruppenführung
 - Maschinisten
- ◆ Bericht der stellv. Wehrführung über Beschaffenheit und besondere Gefahren des ausgewählten Objektes.
- ◆ Bei der Einsatzübung wird die Lage mind. 1x (max 2x) verändert
- ◆ Mindestens 1 Führungskraft kann während der Übung ausgewechselt werden
- ◆ Übungen müssen nach der **FwDV 3 durchgeführt und es muss Atemschutz eingesetzt** werden
- ◆ Bewertung des Sprechfunkverkehrs
- ◆ Sicherheits- und Absperrdienst wird beurteilt.

Checkliste für die Leistungsbewertung

(Als Arbeitsunterlage für die Wehrführung)

Leistungsbewertung Stufe I

- Anmeldung bis spätestens zum 31. März eines jeden Jahres an den Stadt- bzw. Kreisfeuerwehrverband
- Entspricht die Einsatzschutzkleidung der gültigen Dienstkleidungsvorschrift und der UVV?
- Benennung von 2 Übungsobjekten (Einverständniserklärung der Eigentümer)
- Einteilung aller Funktionen
- Nachweis der erforderlichen Lehrgänge für alle Führungskräfte
- Inventarliste für Fahrzeuge und Geräte

Leistungsbewertung Stufe II

- wie Stufe I und zusätzlich
- Entspricht die Dienstkleidung der gültigen Dienstkleidungsvorschrift?
- Nachweise:
 - Erste Hilfe (30 % und max. 12 Monate alt)
 - Truppführungsausbildung (40 %)
- Benennung von 3 Übungsobjekten (Einverständniserklärung der Eigentümer)
- Feuerwehrhaus und Anlagen

Leistungsbewertung Stufe III

- wie Stufen 1 + 2 und zusätzlich
- Anmelde Listen mit einem Verwaltungsprogramm erstellen
- Mitgliederliste
- Nachweise:
 - G 26/III Untersuchung
 - Geräteprüfungen
- Fragenkatalog für gesamte Wehr oder Alternativ
- Ordnungsdienst oder Alternativ
- Absprache über Vortragsthema der Sicherheitsbeauftragten oder des Sicherheitsbeauftragten
- Stiche und Knoten

Leistungsbewertung Stufe IV

- wie Stufen I bis III und zusätzlich
- Nachweis:
 - 50 % Erste Hilfe
 - 50 % Truppführungsausbildung
- Fragenkatalog für :
 - Führung
 - Maschinisten/ Gerätewarte
 - Einsatzmannschaft
- Kommission bestimmt die Besetzung der Funktionen (Ausnahmen)
Bericht der stellv. Wehrführung über ausgewähltes Objekt
Bewertung von Sprechfunkverkehr und Absperrdienst

Leistungsbewertung Stufe V

- wie Stufen 1 bis 4 und zusätzlich
- Anmeldung über KFV beim Landesfeuerwehrverband S-H (*Termin beachten*)
- Mitgliederliste mit Lehrgangsnachweisen
- Alarm- und Ausrückordnung
- Objektpläne für besonders gefährdete Objekte im Einsatzbereich
- Tätigkeitsbericht BE/ BA
- Vorhandensein von Feuerwehrhaltegurt und Feuerwehrleine
- Retten/ Selbstretten aus Höhen/ Tiefen

Freiwillige Feuerwehr

_____ (PLZ, Ort)

Kreis - / Feuerwehrverband

_____ (Datum)

An den **Kreiswehrführer**

NA Fachwart Leistungsbewertung

des Kreises _____

Meldung zur Leistungsbewertung „Roter Hahn“
der Stufe : _____

(Letzte Leistungsbewertung bestanden am _____)

1. Personalstärke:

1.1 Aktive Mitglieder : Feuerwehrangehörige,

1.2 Jugendfeuerwehr : Angehörige,

1.3 Musik- / Spielmannzug.: Angehörige,

1.4 Ehrenabteilung : Angehörige,

2. Ausstattung:

2.1 **Fahrzeuge** (Anzahl, Typ)

.....
.....

2.2 **Funk (4m)**:..... Geräte,

2.3 **Funk (2m)** Geräte,

2.4 **Atemschutz**: Geräte,

2.5 **Schwer-/Mittel-/Leichtschaum ***)

2.6 **Sonstige Ausrüstung zur Brandbekämpfung:**

.....
.....

2.7 **Ausrüstung zur technischen Hilfeleistung** (z.B. Hydraulisches Rettungs- gerät,
Hebekissen, Trennschleifer, Stromerzeuger, Beleuchtungssatz *):

.....
*) Zutreffendes unterstreichen

3. Ausbildung:

3.1 Feuerwehrangehörige sind in Erster Hilfe ausgebildet.

3.2 Feuerwehrangehörige haben Truppführungslehrgang besucht.

3.3 Die Wehführung hat die erforderlichen Lehrgänge besucht.

(Anmeldung für die fehlenden Lehrgänge
wird vorgelegt).

3.4 Die stellvertretende Wehrführung hat die erforderlichen Lehrgänge besucht.

(Anmeldung für die fehlenden Lehrgänge
wird vorgelegt).

4. Meldung:

Die Meldungen für die **Stufen 1 bis 4** sind bis spätestens **31. März**,
beim **Kreisfeuerwehrverband** einzureichen!

Die Meldungen für die **Stufe 5** sind bis zum **15. März** beim **Landesfeuerwehr-
verband** über den Kreisfeuerwehrverband einzureichen!

Die erforderlichen Unterlagen sind der jeweiligen Meldung beizufügen.

*Ein Übungsobjekt, an dem bereits eine Leistungsbewertung „Roter Hahn“
durchgeführt wurde, darf nicht wieder benannt werden.*

**5. Terminvorschlag: _____
(Datum und Zeit)**

Die Wehrführung

(Name, Dienstgrad)

(Unterschrift Wehrführung)

(Name, Dienstgrad)

(Unterschrift stellv. Wehrführung)

Gesehen: _____
(Fachwart Leistungsbewertung)